



RDW

EXCEPTIONEEL NIEUWS

Toelating Exceptioneel Transport - TET.RDW.NL

Sehr geehrter Sondertransportpartner,

mit diesem Brief möchte die Abteilung Zulassung Sondertransporte Sie auf den neuesten Stand der Dinge bringen.

Abstimmung

Zugleich mit der Einführung der Harmonisierung am 1. März dieses Jahres wurde das Verfahren für die Abstimmung von Transporten verändert und das Abstimmungsformular angepasst. Aus Reaktionen verschiedener Parteien entnehmen wir, dass die Abstimmung immer noch ein mühsamer Prozess ist. Darum werden wir im Januar des nächsten Jahres eine Umfrage durchführen. Wir bitten Sie freundlich, diese Umfrage, die per E-Mail versendet werden wird, auszufüllen. Mithilfe Ihrer Antworten werden wir überprüfen, ob und wie das Verfahren verbessert werden kann. Darüber hinaus wird uns diese Umfrage Aufschluss darüber geben, wie Sie die Zukunft von Abstimmungen in Bezug auf Sondergenehmigungen sehen.

Internet

Informationen über Sondertransporte für unteilbare Ladung finden Sie auf unserer Website <http://tet.rdw.nl>. Im Moment sind wir im Hintergrund fieberhaft beschäftigt, die Aufmachung und den Inhalt dieser Website zu überarbeiten. Wir erwarten, Ihnen die „neue“ Website so schnell wie möglich präsentieren zu können. Die „neue“ Website hat dann nicht mehr nur Sondertransport für unteilbare Ladung zum Thema, sondern alle Formen von Transport, für den beim RDW eine Sondergenehmigung beantragt werden muss. Auch werden wir einen Teil der Site für Informationen, die für Straßenmeistereien spezifisch sind, reservieren. Einen oder zwei Monate nach dem Start der niederländischsprachigen Website werden dann auch eine deutschsprachige und eine englischsprachige Version davon erscheinen.

LZV

Am 1. November 2007 hat die Erfahrungsphase für den Transport mit längeren und schwereren Lastwagenkombinationen (LZV) begonnen. Bis heute ist diese Erfahrungsphase erfolgreich verlaufen.

Regierung und Wirtschaft sind immer noch vollauf mit der Untersuchung nach Einsatz, Vorteilen und Erfahrungen mit LZV beschäftigt. Auch neue (technische) Entwicklungen und Vorschläge der Branche führen zu einer ständigen Auswertung und Überprüfung der Richtlinien und Verfahren bezüglich LZV.

Deswegen wird die Erfahrungsphase vorläufig erst einmal fortgesetzt.

Über Kerngebiete:

Genehmigungen für Kerngebiete im Zuständigkeitsbereich einer Straßenmeisterei werden auch nach dem 1. November 2011 für die weitere Dauer der Erfahrungsphase einzuholen sein.

Kerngebiete waren bis zum 1. November 2011 beantragt worden, deswegen wurden Straßenmeistereien über die Fortsetzung der Erfahrungsphase informiert.

Eine Straßenmeisterei kann ihre Genehmigung für Kerngebiete oder Bedingungen für Anschlussrouten innerhalb des regulären Verfahrens immer noch ändern.

Über Fahrzeuge aus der Prüfungsphase:

Am 1. November 2011 endet die Erfahrungsphase für Fahrzeuge aus den vorhergehenden Tests mit LZV.

Wie 2007 festgelegt, muss ab diesem Datum jedes teilnehmende niederländische Fahrzeug mit einer LZV-Angabe auf dem Kraftfahrzeugschein ausgestattet sein. Ausländische Fahrzeuge müssen über eine LZV-Bescheinigung verfügen. Ab dem oben genannten Datum gelten die strengeren Anforderungen von 2007 also für alle LZV.

Bis 31. Oktober 2011 können noch LZV-Sondergenehmigungen für Lastwagenkombinationen ohne LZV-Vermerk oder -Bescheinigung beantragt werden. Die Gültigkeit und daher die Verwendung dieser Sondergenehmigungen entfällt jedoch ab 1. November 2011, wenn eins oder mehrere Fahrzeuge einer LZV-Kombination nicht mit einem LZV-Vermerk oder einer LZV-Bescheinigung versehen ist/sind.

Zur Genehmigungserteilung:

Die alte Organisation der Genehmigungserteilung hat dazu geführt, dass für ein einzelnes Fahrzeug mehrere LZV-Sondergenehmigungen beantragt wurden. Denken Sie an das Basisnetz, die Kerngebiete und später hinzugefügte Kerngebiete.

Die unterschiedlichen Eingangsdaten und die Verteilung der Kerngebiete über mehrere Sondergenehmigungen wurden von zahlreichen Transporteuren als unnötig belastend erfahren.

In der neuen Organisation wird für ein Motorfahrzeug eine einzige Basisgenehmigung beantragt, und zwar zu einem festen Tarif von € 300,-. Das Enddatum dieser Sondergenehmigung ist dabei entscheidend. Benötigte Kerngebiete können dieser Sondergenehmigung hinzugefügt werden. Auch neu freigegebene Kerngebiete sind sofort verfügbar. Die Kerngebiete sind flexibler zu verwenden, ohne dass dies das Gültigkeitsdatum der Sondergenehmigung beeinflusst.

Unverändert bleibt, dass die Sondergenehmigung mit einer Anschlussroute versehen sein muss, wenn die Niederlassung sich nicht in einem freigegebenen Kerngebiet befindet.

Die Fortsetzung der Erfahrungsphase nach dem 1. November 2011 hat dazu geführt, dass das Eingangsdatum für diese neue Planung auf den 1. November 2010 festgesetzt wurde.

Ab 1. November 2010 wurden die ersten Sondergenehmigungen gemäß der neuen Planung erteilt.

Es gibt eine Übergangsregelung: Bis 28. Oktober 2010 konnten noch Sondergenehmigungen im „alten Stil“ beantragt werden, wobei das Anfangsdatum bis spätestens 31. Dezember 2010 angegeben werden konnte.

Das beinhaltet, dass die Gültigkeit dieser Sondergenehmigungen spätestens am 31. Dezember 2011 abläuft. Ab 1. Januar 2012 werden also keine Sondergenehmigungen der alten Art mehr im Umlauf sein.

Harmonisierung

Im Overleg Centrale Ontheffingsverlening (OCOV) (Beratungsgremium zentrale Genehmigungserteilung) vom 28. Oktober 2010 fand eine erste Evaluierung der Harmonisierungsrichtlinien statt. Im ursprünglichen Ansatz war eine Harmonisierung der Breite vorgesehen, in der Praxis zeigt sich jedoch, dass auch Länge und Masse wichtig sind. Die Mitglieder des Gremiums untersuchen, ob es möglich ist, die Unterschiede zwischen den Regeln für das untergeordnete Straßennetz und die Autobahnen zu beseitigen. Dadurch würde dann ein einziger Harmonisierungsvorschlag entstehen. Dieser Prozess ist jedoch noch im Gang.

Jahresabschluss

Angesichts der bevorstehenden Feiertage bitten wir Sie auch in diesem Jahr, sich auf längere Lieferzeiten einzustellen. Wir erwarten, dass wir Montag, Dienstag und Mittwoch vor Weihnachten die üblichen Lieferzeiten garantieren können, am Tag vor Weihnachten und in der Woche bis zum Jahreswechsel müssen Sie allerdings mit längeren Lieferzeiten rechnen. Straßenmeistereien werden nicht oder schlecht erreichbar sein und auch wir werden in einer kleineren Besetzung arbeiten.

Zusammengefasst: Beantragen Sie Ihre Genehmigung rechtzeitig!

Die Mitarbeiter von TET wünschen Ihnen ein außergewöhnliches 2011.